

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 2183/2014-2020) vom 13.10.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.10.2015

Thema:

Anpassung der „Kosten der Unterkunft“

Frage 1:

Bis zu welchem Wert müssen die „Kosten der Unterkunft“ steigen, bis genügend Wohnraum zu „angemessener Miete“ zur Verfügung steht, um die eklatante Wohnungsmangelsituation für die betroffenen Personengruppen zu beenden? (bitte Rechnungsmethode erläutern)

Antwort:

Dem Wohnungsmarktbericht 2014 (Kap. 3.5) ist zu entnehmen, dass eine Auswertung der empirica-Preisdatenbank von über 5.000 Mietwohnungsinseraten am Bielefelder Mietwohnungsmarkt ergeben hat, dass insgesamt rd. 40 % der ausgewerteten Mietinse-
rate unter die KdU-Grenzwerte für die einzelnen Haushaltsgrößen fallen. Eine Auswer-
tung der Mietinse-
rate von Juli 2014 bis Juni 2015, die im Rahmen des Wohnungsmarkt-
berichtes 2015 vorgestellt werden wird, kommt zu vergleichbaren Ergebnissen.

Frage 2 :

*Wie weit müssen darüber hinaus die „Kosten der Unterkunft“ steigen, wenn die prognostizier-
ten Zuweisungen von Flüchtlingen berücksichtigt werden? (in den nächsten zwölf Monaten,
unter Berücksichtigung der maßgeblichen Prognosen, bitte Rechnungsmethode erläutern)*

Antwort:

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für geflüchtete Menschen, die Bielefeld zuge-
wiesen werden, ist weniger eine Frage der Höhe der anzuerkennenden Miete, sondern der
Menge des zur Verfügung stehenden Wohnraums. Der strukturelle Wohnungsleerstand ist in
Bielefeld schon seit einigen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau.

Wegen des Wohnraumbedarfs wurde das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ ins Leben
gerufen.

Das Bauamt hat in den letzten Monaten bereits konkrete Projektentwicklungsgespräche zur
zusätzlichen Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge in einem Volumen von 7 Mio. Euro
geführt.

